

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0225-II/12/a/2019

Wien, am 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2019 unter der Nr. **3225/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rauchverbot im Auto“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verstöße gegen § 12 Abs.4 TNRSG wurden seit Inkrafttreten registriert?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres zugänglich.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes führen gem. § 14 b des Tabaknichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) Kontrollen der Einhaltung des Verbots gem. § 12 Abs. 4, zweiter Satz TNRSG im Auftrag der zuständigen Bundesminister durch. Gem. § 19 TNRSG sind die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Einvernehmen

mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit der Vollziehung des § 12 Abs. 4 des TNRSG betraut.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund dessen bisher verhängt? (Wenn möglich bitte aufgelistet nach Bundesländern)*
 - a. In welcher Höhe?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, da gemäß § 26 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 die Bezirksverwaltungsbehörden in Verwaltungsstrafsachen die zuständigen Behörden sind.

Herbert Kickl

